



Stadt Bern

Direktion für Finanzen
Personal und Informatik

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Schwanengasse 14
Postfach 3011 Bern
Telefon 031 321 66 99
Telefax 031 321 63 15
E-Mail: personalvorsorgekasse@bern.ch
Internet: www.pvkbern.ch

Merkblatt

Anspruch auf Kapitalabfindung anstelle Rente

1. Kapitalabfindung anstelle geringer Rente

Beträgt die Rente weniger als 35% der einfachen Mindestaltersrente der AHV kann das Mitglied anstelle der Rente eine Kapitalabfindung verlangen. Die Kapitalauszahlung kann bis zum Beginn der Rente verlangt werden. (PVR Artikel 18, Absatz 4)

2. Kapitalabfindung anstelle Rente

Anspruchsberechtigte können verlangen, dass ihnen ein Teil der Altersleistung als Kapitalabfindung ausgerichtet wird. Durch die **Kapitalabfindung darf die Altersrente um höchstens 30% geschmälert werden.** (PVR Artikel 18, Absatz 2 und 3)

Falls weniger als drei Jahre vor der Alterspensionierung Einkäufe getätigt wurden, ist eine Kapitalabfindung anstelle Rente nicht mehr möglich. (PVR Artikel 50a, Absatz 5)

3. Anmeldefrist – Formelles

Anmeldefrist

Das Gesuch für den teilweisen Bezug der Altersrente als Kapitalabfindung ist **mindestens 1 Jahr vor Rentenbeginn** einzureichen. Bis zu diesem Zeitpunkt können auch bereits gestellte Gesuche bei der Kasse schriftlich widerrufen oder bezüglich Höhe der Abfindung berichtigt werden. Ein späteres Rückkommen ist nicht möglich und die Höhe der gewünschten Kapitalabfindung ist verbindlich. (PVR Artikel 18, Absatz 5)

Bestätigung des Zivilstandes

Das Mitglied muss zusammen mit dem Gesuch auf Kapitalabfindung einen aktuellen Nachweis über seinen Zivilstand erbringen.

Verheiratete Personen / Lebenspartnerschaften

Eine Auszahlung der Kapitalabfindung bei verheirateten Anspruchsberechtigten sowie bei Mitgliedern in eingetragener Partnerschaft bzw. Lebenspartnerschaft mit Unterstützungsvereinbarung ist nur zulässig, wenn die Ehegatten bzw. Lebenspartner schriftlich zustimmen. (PVR Artikel 18, Absatz 5)

Diese Zustimmung muss mittels einer notariell beglaubigten Unterschrift oder durch Bestätigung der Unterschrift am Sitz der Personalvorsorgekasse (PVK) in Anwesenheit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters der Kassenverwaltung erfolgen (gültige Ausweispapiere mitnehmen).

4. Auszahladresse

Die Auszahlung der Kapitalabfindung erfolgt auf das bei der Anmeldung zur Altersrente angegebene Konto.

5. Steuerliche Konsequenzen

Die Kasse wird der Eidg. Steuerverwaltung innert 30 Tagen den geleisteten Kapitalbezug melden. Die Steuerverwaltung wird die geschuldete Steuer direkt beim Mitglied in Rechnung stellen.

Bei Mitgliedern mit Wohnsitz im Ausland wird die Quellensteuer direkt von der Kapitalabfindung in Abzug gebracht und der Eidg. Steuerverwaltung überwiesen.

PVR = Reglement über die Personalvorsorgekasse der Stadt Bern (Personalvorsorgereglement)



Stadt Bern

Direktion für Finanzen
Personal und Informatik

Personalvorsorgekasse der Stadt Bern
Schwanengasse 14
Postfach 3011 Bern
Telefon 031 321 66 99
Telefax 031 321 63 15
E-Mail: personalvorsorgekasse@bern.ch
Internet: www.pvkbern.ch

Personalvorsorgekasse
der Stadt Bern
Schwanengasse 14
Postfach
3011 Bern

Gesuch

um Kapitalabfindung anstelle Rente

gemäss Art. 18 Personalvorsorgereglement (PVR)

Achtung: Der Antrag ist spätestens 1 Jahr vor Rentenbeginn einzureichen.

Name:	<input type="text"/>		
Vorname:	<input type="text"/>		
Strasse:	<input type="text"/>		
PLZ / Wohnort:	<input type="text"/>		
AHV-Nr.:	<input type="text"/>	Zivilstand:	<input type="text"/>

1. Kapitalauszahlung in % der Altersrente

Hiermit beantrage ich eine Kapitalabfindung in nachstehender Höhe. Von den Ausführungen auf dem beiliegenden Merkblatt habe ich Kenntnis genommen.

1 - 5% 6 - 10% 11 - 15% 16 - 20% 21 - 25% 26 - 30%

2. Bestätigung bezüglich freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse

- Ich bestätige in den letzten zwei Jahren keine Einkäufe in die Pensionskasse getätigt zu haben.
 Ich bestätige in den letzten zwei Jahren folgende Einkäufe in die Pensionskasse getätigt zu haben.

Datum	Betrag
-------	--------

Unterschrift

Ort und Datum:

Unterschrift des Mitgliedes:

./. Bitte beachten Sie die Rückseite

3. Für verheiratete Mitglieder oder Mitglieder in eingetragener Partnerschaft bzw. in Lebenspartnerschaft mit Unterstützungsvereinbarung

Mit der untenstehenden Unterschrift erklärt sich die Ehegattin / der Ehegatte bzw. die Lebenspartnerin / der Lebenspartner mit der Kapitalabfindung einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift der Ehegattin / des Ehegatten
bzw. der Lebenspartnerin / des Lebenspartners:

Ort und Datum:

Beglaubigung durch Notariat
oder Bestätigung der Personalvorsorgekasse:

Senden Sie den Antrag mit einem aktuellen Nachweis des Zivilstandes (Kopie Niederlassungsbewilligung oder Familienbüchlein) ausgefüllt an obenstehende Adresse.